

GEMEINDE GROßWEITZSCHEN

LANDKREIS MITTELSACHSEN

Untere Straße 4, 04720 Großweitzschen



Absenderin/Absender/Firma

Sachbearbeiter/-in	Telefon
	03431/6628-30
E-Mail	Telefax
hauptamt@grossweitzschen.de	03431/6628-32
Eingangsdatum:	

Anschrift zuständige Behörde
Gemeindeverwaltung Großweitzschen Hauptamt Untere Straße 4 04720 Großweitzschen

Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis zur Plakatierung

Antragsteller

Name des Verantwortlicher	Telefonnummer	E-Mail
---------------------------	---------------	--------

Angaben zur Veranstaltung

Grund/Name der Veranstaltung	Veranstaltungstag	Veranstaltungsort		
Anzahl der Plakate (max. 100)				
<input type="checkbox"/> einseitig <input type="checkbox"/> doppelseitig				
Größe der Plakate	<input type="checkbox"/> A 0	<input type="checkbox"/> A 1	<input type="checkbox"/> A 2	<input type="checkbox"/> A 3
Zeitraum der Plakatierung (max. 4 Wochen)				
vom bis(Datum)				
Rechnungslegung an – wenn abweichend vom Antragsteller)				
Hinweise: <ul style="list-style-type: none">- Die Plakate dürfen nicht an den Straßenbeleuchtungsmasten angebracht werden.- Anträge auf Plakatierung sind mind. 2 Wochen vor Beginn der beabsichtigten Plakatierung einzureichen.- Die Gemeinde Großweitzschen behält sich vor, bei einer Häufung von Plakatierungsanträgen zum gleichen Zeitpunkt Anträge abzulehnen oder eine Reduzierung bei Maximalzahl vorzunehmen. Eine Ablehnung aus anderen Gründen bleibt unberührt.- Die Höhe der Gebühren richtet sich nach dem Gebührenverzeichnis der Sondernutzungssatzung der Gemeinde Großweitzschen.				

Ort, Datum:

Unterschrift des Antragstellers: